

Sprachlos im Babyland

Frühe Förderung hat in der Schweiz einen schweren Stand. Die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern ist Privatsache, führt aber verstärkt zu Chancenungleichheit. Das kann dem Staat nicht egal sein. Von Jörg Krummenacher



Gute Gene, waches Hirn – so lautet der menschliche Schlüssel zum Erfolg. Was sich zu Beginn eines Lebens abspielt, lässt sich auf einen simplen Nenner bringen: Wer gute Gene hat, hat Glück, wessen Hirn sich prächtig entwickelt, auch ein gutes Umfeld. Im Mutterleib und in den ersten Lebensjahren wird vorgespurt, was aus einem Menschenkind werden kann, ob es mit mehr oder weniger Intelligenz gesegnet ist, mit geistiger Gesundheit, Motivationsfähigkeit und manch anderem, was dem Lebensglück zuträglich ist.

Das lehrt uns die Wissenschaft. Im Lauf der letzten zwei Jahrzehnte hat die Forschung zur Kindes- und Hirnentwicklung markante Fortschritte erzielt. So deuten Erkenntnisse aus der pränatalen Forschung darauf hin, dass Schwangerschaftsbedingungen starken Einfluss auf die kognitiven Fähigkeiten und die Gesundheit des Nachwuchses haben. Wer im Mutterleib gut behütet ist, also unbeeinträchtigt bleibt von mütterlichen Süchten, Essstörungen oder Krankheiten, scheint später resistenter gegenüber physischem und psychischem Stress zu sein. Und wer als Säugling und Kleinkind – in dieser wichtigen Phase der Hirnentwicklung – von geordneten, anregenden Lebensumständen profitiert, kann lebenslang mit positiven Auswirkungen auf Gesundheit, Lernfähigkeit und Verhalten rechnen. Positive Einflüsse in der Kindesentwicklung spiegeln sich gar in der Lebenserwartung und den Sterberaten.

Kurzum: Die frühkindliche Phase vor Eintritt in den Kindergarten prägt das spätere Leben. Leider kann sich der Einzelne an diese ersten Jahre seiner Existenz kaum erinnern. Und schade, dass sie auch in Gesellschaft und Politik lange Zeit fast vergessen gegangen sind. Nun aber rücken sie zusehends in den Fokus von Experten, Expertisen und der Politik.

Vernachlässigtes Talent

Das Stichwort der Stunde heisst: Chancengleichheit. Diese ist, so viel ist unbestritten, in der sonst gut entwickelten Schweizer Bildungsgesellschaft bis heute nicht gegeben. Es gibt Diskriminierung aufgrund von Herkunft, sozialer Stellung und Geschlecht. Im Bildungsbericht 2018 lässt sich nachlesen, wie insbesondere Jugendliche mit Migrationshintergrund davon betroffen sind. Demnach erreichen 94 Prozent der Jugendlichen mit Schweizer Pass einen beruflichen oder allgemeinbildenden Abschluss. Bei Ausländern, die in der Schweiz leben, sind es nur 87 Prozent, sofern sie hier geboren sind, und gar nur 76 Prozent, wenn sie im Ausland zur Welt kamen. Der Schweizer Wissenschaftsrat spricht von einem «unhaltbaren Zustand» – zum Schaden der Jugendlichen, aber auch zum Schaden der Schweizer Volkswirtschaft, die nach ausgebildeten Arbeitskräften ruft. Das ist Vergeudung von Talent. Und es ist nicht im Sinn der gesetzlichen Vorgaben: Gemäss Verfassung haben Kinder und Jugendliche Anspruch auf Förderung ihrer Entwicklung. Bund und Kantone müssen sich dafür einsetzen, dass sie sich gemäss ihren Fähigkeiten bilden, aus- und weiterbilden können. In Bezug auf die Ausländer ist die öffentliche Hand in der

Die soziale Schere ist weiter aufgegangen: zwischen Kindern, deren Hirn nur wenig oder schwerverdauliche Nahrung bekommt, und Kindern, deren Hirn überfüttert wird.

Pflicht, günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit zu schaffen.

Sozial bedingte Chancenungleichheit hat ihre Wurzeln meist schon in der frühen Kindheit, wo sie sich besonders nachhaltig auswirken. Erfahrungswerte legen nahe, dass sich die Unterschiede bei der Entwicklung der Kleinsten später nur selten kompensieren lassen, sich vielmehr von Bildungsstufe zu Bildungsstufe noch verstärken. Schon beim Eintritt in den Kindergarten sind die Unterschiede gross; sie haben sich in den letzten Jahren sogar verschärft. Die soziale Schere ist weiter aufgegangen: zwischen Kindern, deren Hirn nur wenig oder schwerverdauliche Nahrung erhält, und Kindern, deren Hirn überfüttert wird. Auf der einen Seite finden sich Kinder, denen es an Sprache, Bewegung und generell an kognitiven Fähigkeiten mangelt, auf der anderen Seite jene, die von ihren Eltern schon in jüngsten Jahren extrem gefördert (oder überfordert) werden.

Wer auf bildungspolitische Chancengerechtigkeit hinwirken und die soziale Benachteiligung eindämmen will, muss also in der frühen Kindheit ansetzen. Wichtige Fragen dabei sind: Wie lassen sich nicht integrierte und sozial schwache Familien bei der Kindesentwicklung am besten unterstützen? Und: Wie können bildungsferne Schichten überhaupt erreicht werden?

Selektives Obligatorium

In einer liberalen Gesellschaft, die auf Eigenverantwortung setzt, sind Zwangsmassnahmen eigentlich abzulehnen, auch wenn sie auf späteren volkswirtschaftlichen Nutzen und die Vermeidung sozialer Kosten und Risiken zielen. Eingriffe des Staates in die frühkindliche Erziehung lassen sich höchstens rechtfertigen, wenn sie verhältnismässig, gut begründet, breit abgestützt und sauber aufgegleist sind. Einen solchen Eingriff stellt das selektive Obligatorium für vorschulische Sprachförderung für Dreijährige dar, wie es der Kanton Basel-Stadt seit 2013 recht erfolgreich praktiziert. Es basiert auf der Erkenntnis, dass die Kinder zu Beginn des Kindergartens halbwegs gut deutsch sprechen müssen, damit sie auf dem weiteren Bildungsweg nicht von vornherein chancenlos sind. Der Kanton evaluiert die Deutschkenntnisse der Kleinen mittels Fragebogen bei den Eltern und kann diese mit Bussen belegen, wenn sie Kinder mit Sprachdefiziten nicht in eine der 40 Sprachförder-Spielgruppen schicken wollen. Derzeit nehmen zwei Fünftel aller Dreijährigen am Basler Programm teil. Basel-Stadt trägt die Kosten.

Ebenso wichtig ist ein breitgefächertes, gut zugängliches subsidiäres Angebot, das Kindern wie Eltern freiwillige Unterstützung anbietet. Dazu gehören Hausbesuchprogramme für sozial benachteiligte Familien, Begegnungsorte, welche die soziale Durchmischung begünstigen, Hebammenbesuche nach der Geburt, Mütter- und Väterberatung, Eltern-Kind-Gruppen, öffentliche Spielplätze, kinderfreundlich gestaltete Freiräume, Kindertagesstätten, Spielgruppen, Tagesfamilien. All dies ist nicht gratis zu

haben. In die frühe Kindheit investiertes Geld ist aber gut investiertes Geld, das sich mehrfach zurückzahlt. Hier hat die Schweiz im internationalen Vergleich Nachholbedarf.

Wie auch immer die einzelnen Angebote aussehen mögen: Sie müssen sich am Kindeswohl orientieren und individuell abgestimmt sein. Kleinkinder gehören weder vernachlässigt noch einem Frühförderung ausgesetzt. Sie sind keine Projekte oder Projektionen der Selbstverwirklichung ihrer Eltern. Sie sind auch nicht einfach Humankapital, das gesellschaftlich optimiert werden muss. Sie sind Individuen, die Anrecht auf professionelle – nicht verakademisierte – Förderung und Betreuung haben.

Die föderalistische Struktur des Bildungswesens ist der Politik zur frühen Kindheit ebenso förderlich wie hinderlich: förderlich, weil Kantone und Gemeinden selbst Initiativen ergreifen und umsetzen, hinderlich, weil eine Übersicht über die breitgefächerten Angebote ebenso fehlt wie eine Koordination und Vernetzung – auch mit privaten Institutionen. Denn frühe Förderung ist besonders anspruchsvoll: Sie umfasst Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Integrationspolitik. Zwar ist auf kantonaler und regionaler Ebene in den letzten Jahren einiges geschehen: 20 Kantone arbeiten heute mit interdisziplinären Strategien zur frühen Förderung. Dennoch ist diese bisher ein Flickwerk geblieben, der eine nationale Klammer fehlt.

Der Bund sollte sich deshalb stärker als bisher engagieren, statt nur auf Kantone und Gemeinden zu verweisen. Er sollte beispielsweise einen Dialog für eine umfassende Politik zur frühen Kindheit ins Leben rufen. Dieser Dialog könnte zwecks besserer Koordination und Vernetzung in ein nationales Observatorium für Familien und die frühe Kindheit münden – eine Idee, die jüngst die Schweizer Unesco-Kommission breit abgestützt ins Spiel gebracht hat. Mehr Gewicht erhielte die frühkindliche Bildung auch, wenn sie ein stabileres gesetzliches Fundament hätte. So gilt etwa das Gesetz über die Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit lediglich für die Zeit vom Kindergartenalter bis zum 25. Altersjahr. Sie schliesst somit die Kleinsten explizit aus – als ob Babys und Kleinkinder vor dem Gesetz keine Kinder wären! Einen Vorstoss, dieses anzupassen, hat die nationalrätliche Bildungskommission soeben knapp zur Ablehnung empfohlen, da sie nicht an eine zweckmässige Umsetzung glaubt. Einen anderen Vorschlag macht der Kanton Thurgau mit einer Standesinitiative. Demnach sollen die schulischen Kosten, die fremdsprachige Familien durch mangelnde Integrationsbemühungen vor dem Kindergartenalter verursachen, diesen später auferlegt werden. Der Thurgauer Vorschlag überzeugt allerdings nicht, denn er würde das Prinzip, wonach die Volksschule kostenlos ist, unnötig aufweichen.

Massnahmen, die auf die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung zielen, sollten vielmehr direkt bei der frühen Kindheit ansetzen. Noch aber fehlt es der Bundespolitik, ähnlich wie manchen Kleinkindern, an der nötigen Sprache. Noch tappt die nationale Politik sprachlos durchs Babyland Schweiz.